

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Dienstag, den 17.08.2010;
Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesend waren:

1. stellv. Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

wählbare Bürgerin

Böhning, Annegret
Lagodka, Heidrun
Prolingheuer, Antje
Schacht, Antje
Schymura, Melanie

Abwesend ab TOP 7
anwesend ab 19.15 TOP 3

wählbarer Bürger

Hagemann, Bruno
Helmke, Thomas
Lagodka, Helmut
Maaß, Eckhard
Sommer, Jens
Volger, Ronny

anwesend ab 19.15 Uhr ab TOP 3

Schriftführerin

Reich, Marianne

Abwesend waren:

wählbare Bürgerin

Burmester, Elsbeth
Burmester, Erika
Ehlert, Mandy
Fischer, Anna-Christina
Heitmann, Gudrun
Helmke, Elfi
Hiller, Maria-Christina
Loß, Marlene

Maaß, Monika
Majert, Emmy
Majert, Martina
Meyn, Elke
Meyn, Elke
Mietzner, Silke
Mollenhauer, Dana
Roßmanith, Doreen
Schmiedehausen, Marain
Sommer, Gabriele
Wittschack, Rita

wählbarer Bürger

Andresen, Sönke
Bahr, Paul
Burmester, Otto
Cosmilla, Stefan
Hägemann, Lars
Hehne, Stefan
Heitmann, Günter
Heitmann, Hans-Günter
Helmke, Egon
Hiller, Wolfgang
Loß, Heinrich
Majert, Felix
Majert, Werner
Meyn, Claus
Meyn, Marc
Müller, Daniel
Prolingheuer, Lorenz
Schorsch, Matthias
Urban, Andreas
Wittschack, Otto

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
- 3) Niederschrift vom 26.01.2010
- 4) Wahl eines neuen Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 5) Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 6) Selbständiger Bebauungsplan Nr. 1 - "Westlich und östlich der Dorfstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach § 13a BauGB

- 7) Breitbandversorgung
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende 1.Bürgermeister Herr Finnern eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindeversammlung, sowie Herrn Dipl. Ing. H. Feenders von der Planwerkstatt Nord aus Güster sowie Frau Reinke von der Bauverwaltung der Gemeinde Büchen.

Ferner stellt er fest, dass die Gemeindeversammlung beschlussfähig ist. Einwendungen gegen Form, Frist und Tagesordnung werden nicht erhoben.

- 2) Bericht des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Der stellvertretende Bürgermeister berichtet :

Da das aktuelle Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde zunehmend reparaturbedürftiger und die Ersatzteilbeschaffung extrem schwierig und teuer ist, hat sich die Gemeinde entschlossen, eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. So ist der Gemeinde das Fahrzeug der Gemeinde Roseburg angeboten worden und sind handelseinig geworden. Nach der Auslieferung des Neufahrzeuges für Roseburg Ende des Jahres wird die Gemeinde Götting das alte Fahrzeug aus Roseburg für 12.000,-- € kaufen.

Kläranlage

Die drastisch erhöhten Phosphatwerte im Ablauf des Klärwerkes führten, wie bekannt, zu einem eindringlichen Aufruf an die Göttinger bezüglich der Einleitung von Schmutzwasser. Die neuerlichen Messwerte ergaben ein erfreuliches Ergebnis.

Wegrand mähen an der Dorfstrasse

Herr Finnern appelliert nochmals an die Anlieger der Dorfstraße, die Grünstreifen vor ihrem Grundstück zu pflegen.

Wegenutzung Strom

Herr Finnern informiert die Bürger darüber, dass noch in diesem Jahr neue Verträge der Gemeinde mit einem Netzbetreiber für Strom abgeschlossen werden müssen.

3) Niederschrift vom 26.01.2010

Gegen die Niederschrift vom 26. Januar 2010 werden keine Einwendungen erhoben.

4) Wahl eines neuen Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Das bisherige Ausschussmitglied Herr Torsten Helmke ist verzogen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, eine neues Ausschussmitglied zu wählen.

Vorgeschlagen wird Herr Thomas Helmke.

Abstimmung

Dafür: 11 Stimmen dagegen : keine Stimmenthaltung : 1 Stimme

5) Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Da Herr Torsten Helmke auch Ausschussvorsitzender war, ist es erforderlich, auch hier eine Nachwahl durchführen.

Der Ausschuss ist mit folgenden Personen besetzt:

Frau Marain Schmiedehausen

Frau Melanie Schymura

Herr Thomas Helmke

Als neuer Ausschussvorsitzender wird Herr Thomas Helmke vorgeschlagen.

Abstimmung

Dafür : 11 Stimmen dagegen: keine Enthaltungen : 1 Stimme

6) Selbständiger Bebauungsplan Nr. 1 - "Westlich und östlich der Dorfstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach § 13a BauGB

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Finnern bittet Herrn Feenders von der Planwerkstatt Nord zu dem Bebauungsplan Nr. 1 nähere Ausführungen vorzunehmen. Hierzu stellt Herr Feenders die aus seiner Sicht grundsätzlich vorgeschlagenen Planänderungen allgemein vor.

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 08.07.2009 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 für die Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße gefasst.

Am 22.09.2009 wurde der Vorentwurf im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am 26.01.2010 wurde der Bebauungsplan als Entwurf beschlossen. In der Zeit vom 15.03. bis 15.04.2010 wurde der Plan und die Begründung im Bürgerhaus des Amtes Büchen öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Da in der Gemeinde Götting alle Bürger gem. § 54 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 6 Abs. 2 GO Mitglieder der Gemeindeversammlung und damit gleichzeitig stimmberechtigt sind, kann eine Befangenheit einzelner Mitglieder bei der Beschlussabstimmung kaum ausgeschlossen werden. Um jedoch § 22 der Gemeindeordnung dennoch genüge zu tun, wird es für erforderlich gehalten, eine nach Straßenseite geteilte Abstimmung vorzunehmen. D.h., dass die Anlieger der Westseite der Dorfstraße über die Stellungnahmen und Festsetzungen des B-Planes auf der Ostseite abstimmen und die Anlieger der Ostseite entsprechend für die Planinhalte westlich der Dorfstraße.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit einem vorbereiteten Abwägungsvorschlag für den Bereich östlich der Dorfstraße bzw. für den Bereich westlich der Dorfstraße ist allen Mitglieder der Gemeindeversammlung im Vorwege überreicht worden. Hierbei ist auf der Sitzung die jeweilige Beschlussvorlage für den Straßenseitenbereich nur den Mitgliedern der Gemeindeversammlung zugegangen, über deren Straßenseitenbereich sie zu entscheiden haben. Wenn sich die Stellungnahmen auf beide Straßenseitenbereiche beziehen, erfolgt ein gleichlautender Beschlussvorschlag für beide Straßenseitenbereiche.

Auf der Grundlage der vorgebrachten Anregungen und Bedenken und den vorbereiteten Abwägungsvorschlägen ergibt sich für Teilbereiche des Bebauungsplanes eine Überarbeitung, die in der Sitzung der Gemeindeversammlung vorgestellt wird. Hierüber wird im Zusammenhang mit den vorliegenden Stellungnahmen beraten und entschieden.

Herr Feenders weist darauf hin, dass er der Begründung zum Bebauungsplan eine Auflistung der möglichen überbaubaren Fläche der einzelnen Grundstücke beifügen wird.

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung Götting beschließt bei den nachfolgenden Beschlüssen eine nach Straßenseite geteilte Abstimmung vorzunehmen. D.h., dass die Anlieger der Westseite der Dorfstraße über die Stellungnahmen, die Festsetzungen und die Satzung als B-Plan auf der Ostseite abstimmen und die Anlieger der Ostseite entsprechend über die Planinhalte westlich der Dorfstraße, um § 22 GO genüge zu tun. Hierbei ist bekannt, dass Herr Hans-Günter Heitmann westlich der Dorfstraße wohn-

haft ist, gleichzeitig Grundeigentum östlich der Dorfstraße hat und somit auf beiden Seiten befangen gem. § 22 GO ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung am Stichtag 17.08.2010 : 51

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: /

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Gemeindeversammlung einigt sich darauf, die Abwägung und den Satzungsbeschluss zunächst für den westlichen Bereich der Dorfstraße vorzunehmen.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den westlichen Bereich der Dorfstraße:

Aufgrund des Beschlusses zu 1. verließen die Mitglieder der Gemeindeversammlung westlich der Dorfstraße somit Helmut Lagodka, Heidrun Lagodka, Melanie Schymura, Karl-Heinz Finnern und Antje Prolingheuer den Sitzungsraum. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Jens Sommer übernimmt um 19:45 Uhr als 2. stellvertretender Bürgermeister den Vorsitz.

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindeversammlung geprüft. Den anliegenden Abwägungsvorschlägen für den westlichen Bereich der Dorfstraße wird (unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen) gefolgt. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind nach den einzelnen **Abwägungen in der Anlage (S. 1 - 33)** enthalten.

3. Das beauftragte Planungsbüro wird im Namen der Gemeinde beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme für den westlichen Bereich der Dorfstraße abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindeversammlung den selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 für die Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

5. Die Begründung für den Bebauungsplan wird unter Berücksichtigung der Einarbeitung der Änderungen aufgrund des Abwägungsergebnisses gebilligt.

6. Das beauftragte Planungsbüro wird im Namen der Gemeinde in Abstimmung mit dem Amt Büchen beauftragt, den selbständigen B-Plan Nr. 1 für die Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) zur Genehmigung vorzulegen. Danach ist die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis für den westlichen Bereich der Dorfstraße:

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung am Stichtag 17.08.2010 : 51

Hiervon wohnhaft östlich der Dorfstraße bzw. mit Grundeigentum: 31

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Heidrun Lagodka,

Helmut Lagodka,

Melanie Schymura,

Karl-Heinz Finner,

Antje Prolingheuer

Nachdem der Satzungsbeschluss gefasst ist, betreten die Mitglieder der Gemeindeversammlung westlich der Dorfstraße wieder den Sitzungsraum. Die gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den östlichen Bereich der Dorfstraße:

Aufgrund des Beschlusses zu 1. verließen die Mitglieder der Gemeindeversammlung östlich der Dorfstraße somit Ronny Volger, Jens Sommer, Annegret Böhning, Bruno Hägemann, Antje Schacht, Thomas Helmke und Eckhard Maaß den Sitzungsraum. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Karl-Heinz Finnern übernimmt um 21:10 Uhr als 1. stellvertretender Bürgermeister wieder den Vorsitz.

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindeversammlung geprüft. Den anliegenden Abwägungsvorschlägen für den östlichen Bereich der Dorfstraße wird (unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen) gefolgt. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind nach den einzelnen **Abwägungen in der Anlage (S. 34 - 65)** enthalten.

3. Das beauftragte Planungsbüro wird im Namen der Gemeinde beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme für den östlichen Bereich der Dorfstraße abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindeversammlung den selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 für die Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

5. Die Begründung für den Bebauungsplan wird unter Berücksichtigung der Einarbeitung der Änderungen aufgrund des Abwägungsergebnisses gebilligt.

6. Das beauftragte Planungsbüro wird im Namen der Gemeinde in Abstimmung mit dem Amt Büchen beauftragt, den selbständigen B-Plan Nr. 1 für die Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) zur Genehmigung vorzulegen. Danach ist die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis für den östlichen Bereich der Dorfstraße:

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung am Stichtag 17.08.2010 : 51

Hiervon wohnhaft westlich der Dorfstraße bzw. mit Grundeigentum: 21

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Ronny Volger,

Jens Sommer,
Annegret Böhning,
Bruno Hägemann,
Antje Schacht,
Thomas Helmke
Eckhard Maaß

Nachdem der Satzungsbeschluss gefasst ist, betreten die Mitglieder der Gemeindeversammlung östlich der Dorfstraße wieder den Sitzungsraum. Die gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

7) Breitbandversorgung

Herr Finnern führt in die Thematik ein und erläutert, dass sowohl die Vereinigten Stadtwerke als auch die Eon-Hanse ein Interesse daran geäußert hätten, die Breitbandversorgungen im Amtsgebiet zu realisieren.

Eine durch das Amt eingesetzte Arbeitsgruppe hätte die beiden Angebote gegenüber gestellt und wäre zu dem Ergebnis gekommen, dass das von Eon-Hanse vorgestellte Konzept dem Amt gegenüber terminfreundlicher da kurzfristiger in der Umsetzung sei. Eon-Hanse würde dabei mit dem Dienstanbieter wilhelm.tel kooperieren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt, die Errichtung der Infrastruktur für die Breitbandversorgung in der Gemeinde Götting durch die Firma Eon-Hanse und wilhelm.tel durchführen zu lassen.

Abstimmung

Dafür : 11 Stimmen dagegen : keine Enthaltungen : keine

8) Verschiedenes

Frau Antje Prolingheuer führt an, dass die Reinigung des Feuerwehrgerätehauses neu überdacht werden müsste.

Zur Zeit reinigen nur Frau Prolingheuer, Frau Schymura und Frau Meyn das Feuerwehrgerätehaus.

Es wäre sehr nett, wenn sich weitere Personen zur Verfügung stellen.

Herr Jens Sommer will auch dieses Problem beim nächsten Dienstabend bei der Feuerwehr ansprechen.

.....
Karl-Heinz Finnern
Vorsitzender

.....
Marianne Reich
Schriftführung